

Tabak-Arbeiter

Nr. 86 / Bremen, den 4. Sept. 1926

Organ des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes

Der Tabak-Arbeiter erscheint wöchentlich und ist durch alle Postämter zu beziehen.
— Monatlicher Bezugspreis 40 Cent, einjährig 4,80 Mark. — Anzeigenpreis 50 Cent pro Zeile für die vierzehntägige Zeit. — Inhalt der Anzeigenannahme und der Redaktion Montag abend. — Verantwortlicher Redakteur: Ferdinand Dehms.
— Verlag: Deutscher Tabakarbeiter-Verband, Karl Dehmann. — Druck: Bremer Buchdruckerei und Verlagsanstalt S. D. Schmalfeldt & Co. — Gedruckt in Bremen.

Verbandsvorstand, Redaktion u. Expedition: Bremen, In der Welte 201, Telefon: Amt Roland 6846. — Web- und Druckmaschinen von Schönerer & Sohn. — Postkontokonto 5848 beim Postamt Hamburg. — Bankkonto: Bankabteilung der Gewerkschaftsgesellschaft Deutscher Konsumverbraucher m. b. H., Hamburg und Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten, A.-G., Berlin. — Verbandsverleger: Karl Dehmann. — Verbandsausführend: E. Schöne, Hamburg, Bismarckhof 57, Zimmer 4546.

An die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen

Siebzehn lange Wochen dauert schon der Kampf, der den Bergarbeitern in England von seiten ihrer Arbeitgeber aufgezungen worden ist. Die Aussperrung der Bergleute erfolgte zu einer Zeit, als schon viele von ihnen nur noch vier, drei und zwei Tage in der Woche zu arbeiten hatten, in einem Augenblick, wo der tatsächliche Verdienst schon auf ein Mindestmaß herabgedrückt war.

Der Kampf wird von den Grubenherren um ein dreifaches Ziel geführt, Herabsetzung der Löhne, Verlängerung der Arbeitszeit, distriktweise Regelung der Löhne.

Die letzten Verhandlungen mit den Grubenbaronen sind gescheitert, obwohl der Bergarbeiter-Verband bereit war, wegen der Lohnhöhe Verhandlungen zu führen. Sie sind gescheitert, weil der Bergarbeiter-Verband unter keinen Umständen bereit ist, in der Frage der Arbeitszeit, wie in der Frage der zentralen Lohnregelung irgendwelche Konzessionen zu machen.

In der bürgerlichen Presse ist behauptet worden, daß der Widerstand der Bergleute nachläßt, daß die Bergarbeiter in hellen Scharen die Arbeit aufnehmen. Diese Behauptung entspricht nicht den Tatsachen. Ueber 850 000 englische Bergleute stehen noch im Kampf, trotz all der furchtbaren Entbehrungen, die die monatelange Ausschließung von ihren Arbeitsstätten über sie, über ihre Frauen und Kinder verhängt hat.

Es ist den vereinten Anstrengungen der Grubenbesitzer und der Regierung bisher nicht gelungen, den Widerstand der Bergarbeiter zu brechen. Es darf ihnen auch in den kommenden Wochen nicht gelingen.

Die englischen Bergarbeiter führen einen Kampf, dessen Ausgang nicht nur entscheidend ist für die englische Arbeiterschaft, sondern für die Arbeiterschaft in ganz Europa.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, ihr kämpft für eure eigene Sache, wenn ihr alles daransetzt, den englischen Kameraden zu helfen, die sich in bitterer Not befinden und seit Monaten ein leuchtendes Vorbild gewerkschaftlicher Opferbereitschaft und Disziplin geben. Die kleinste Hilfe, jedes Scherflein, das ihr beisteuert, wird den Kampfesmut der englischen Kameraden stärken, wird ihnen das zuversichtliche Bewußtsein geben, daß die internationale Arbeiterbewegung sie nicht im Stich läßt.

Arbeiter und Arbeiterinnen Deutschlands, helft den englischen Bergarbeitern, beweist den Gegnern der Arbeiterbewegung diesseits und jenseits der deutschen Grenzen durch die Tat, daß ihr Opfer zu bringen gewillt seid im Kampf für eure Ziele.

Berlin, den 27. August 1926.

Der Vorstand des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Das „internationale“ Eisenkartell

Die „Journée Industrielle“, das Organ der französischen Unternehmerwelt, schließt einen Artikel über die neuerlichen Verhandlungen der französischen, deutschen, belgischen und luxemburgischen Eisenindustriellen mit der Bemerkung:

Man darf nicht vergessen, daß man den großen europäischen Krieg als einen Eisenkrieg betrachten konnte, während nun die zur Sprache stehenden Übereinkommen alle Metallproduzenten Europas umfassen und die Bande zwischen den Vertretern der unterzeichnenden Staaten enger knüpfen. Wir haben es hier vielleicht mit einem Vorpiel einer wirtschaftlichen Allianz zu tun, die den Wiederaufbau Europas ermöglichen und einen Frieden sichern kann, nach dem die ganze Welt strebt.

Nichts illustriert besser die mit den Verhandlungen verknüpften Gefahren, als diese schönklingenden Sätze. Es wird darin in leichtem Tone darüber gesprochen, wie das geplante Eisenkartell die ehemaligen kriegführenden Staaten friedlich miteinander verbindet und dieses Einverständnis sozusagen der erste Schritt zum Weltfrieden sei. Dies ist ein Trugschluß, der dadurch unterstützt wird, daß alle Zeitungen — auch die meisten sozialistischen — von einem internationalen oder wenigstens europäischen Kartell sprechen, anstatt nachdrücklich darauf hinzuweisen, daß bei der gegebenen Kombination das Wort international in Anführungszeichen gesetzt werden muß und nicht einmal von einem europäischen oder auch nur kontinentalen Trust die Rede sein kann.

Je näher der Moment rückt, wo ein Abkommen von allen Beteiligten tatsächlich unterzeichnet werden kann, um so deutlicher zeigt es sich, daß gewisse Länder und Produzentengruppen bis jetzt nur schweigend zusahen, weil man angesichts der nun bald zwei Jahre schwebenden unsicheren Verhandlungen damit rechnete, daß vielleicht aus der ganzen Sache nichts wird. Als bei den neuesten Besprechungen der Eindruck aufkam, daß diesmal tatsächlich eine Einigung zustande komme, meldeten sich sofort verschiedene Stimmen sehr deutlich. Das Organ des italienischen Ministerpräsidenten, „Popolo d'Italia“, ist plötzlich sehr beunruhigt und sagt „Geschäft ist Geschäft, daß jedoch so bald nach dem Kriege zwischen deutschen und französischen Eisenproduzenten derart enge Beziehungen zustande kommen, ist reichlich unlogisch. Wie wird man Italien bei der ganzen Kombination behandeln? Wenn Italien beunruhigt ist, hat es mehr als einen Grund!“ Aus „besten Quelle“ wird ferner mitgeteilt, „daß das geplante Eisenkartell die Ausfuhr italienischer Fabrikate schwer beeinträchtigen könne“. In bezug auf England, von dem es zuerst hieß, es beabsichtige das Eisenkartell nicht zu bekämpfen und denke auch vorläufig nicht daran, Schritte zu unternehmen, um sich daran zu beteiligen, schreibt nun der „New York Herald“, der Stahltrust müsse dem englischen und amerikanischen Ausfuhrhandel einen schweren Schlag versetzen und könne unter Umständen England und Amerika von Märkten wie Kanada, Japan und Südafrika vertreiben. In diesem Falle wäre natürlich ein Welt-Konkurrenzkampf der Schwerindustrie mit Preisschneidern und allen anderen Begleiterscheinungen zu erwarten. Was die schwankende Haltung Belgiens betrifft, so fragt sich das französische „Journal“, ob nicht vielleicht Belgien von England beeinflusst sei und ob es nicht etwa einigen Vorteil daraus ziehen könnte, England als Deckmantel für seine geheime Gegnerschaft zu dienen. Zu alledem kommt, daß die ganze Sache auch noch einen politischen Anstrich hat. So schreibt die „Journée Industrielle“ vom 17. August u. a.:

Die Verhandlungen waren um so delikater, als sie, speziell was Frankreich und Deutschland angeht, nicht nur auf rein wirtschaftlichem, sondern auch auf politischem Boden geführt wurden, da die beiden Regierungen größtes Interesse daran haben, die ganze Entwicklung zu verfolgen.

Es ist ganz klar, daß das Kartell nicht um der beiderseitigen schönen Augen willen und nicht in der alleinigen edlen Absicht der besseren und rationelleren Verteilung und Organisation der Produktion zustande kommen soll. Leute, die sich keinen Illusionen hingeben, sagen sogar ohne Umschweife, es handle sich um einen rein festländischen Zusammenschluß, der also offenbar den Konkurrenzkampf nicht nur mit den Vereinigten Staaten, sondern auch mit Großbritannien aufnehmen wolle. Das französische Blatt „Deuore“ schreibt:

Wenn solche Abkommen den schrankenlosen Begierden einiger Weniger ausgeliefert sind, dann verwirklichen sie die extremste Form der großen wirtschaftlichen Erpressung und die furchtbarste Bedrohung des Friedens der Welt.

Durch das Kartell können ohne Zweifel die „friedlichen“ Beziehungen zwischen den direkt beteiligten Ländern in üblicher, vorübergehender Weise gefördert werden, im übrigen muß jedoch der zu Beginn angeführte Abschnitt der „Journée Industrielle“ dahin abgeändert werden, daß der letzte Krieg ein europäischer Eisenkrieg war, sich jetzt verschiedene europäische Länder auf dem Boden des Eisens gefunden haben und der nächste Krieg die beste Aussicht hat, ein Welteisenkrieg zu werden, wenn derartige Kombinationen lediglich dazu benützt werden, im trüben zu fischen und die nicht beteiligten Produzenten und Länder womöglich über die eigentlichen Absichten zu täuschen. Der IGB und die an der ganzen Frage speziell interessierte Metallarbeiter-Internationale haben von Anfang an gegen solche Machinationen protestiert und die Einführung durchgreifender Gesetze verlangt, die den Kartellen und Konzernen in den einzelnen Ländern Schranken auferlegen. Zu Beginn des Jahres 1925 wurde in diesem speziellen Zusammenhang gesagt:

Noch ist es Zeit, noch können internationale Kartellverordnungen erlassen werden. Auch hier, wie bei den Handelsverträgen, ist es dringend nötig, daß die Vertreter der Gewerkschaften sowohl bei der Ausarbeitung der Gesetze als Berater herangezogen werden, wie daß sie in den Aufsichtsbehörden über die Wirtschaftsverbände ihrer volkswirtschaftlichen Bedeutung entsprechend Sitz und Stimme erhalten. Kontrolle der staatlichen Handelsvertragspolitik, Kontrolle der kapitalistischen Konzentration, das sind lebenswichtige Aufgaben für die Gewerkschaften in allen Ländern.

Die Verhandlungen über das „internationale“ Eisenkartell und die Rolle der Regierungen zeigen, daß man sich über die Forderungen der internationalen Arbeiterschaft hinwegsetzt und ihre Mitwirkung wahrscheinlich erst dann erwarten und verlangen wird, wenn es gilt, wieder einmal einen „Eisenkrieg“ auszufechten. An den Arbeitern liegt es, dann die richtige Antwort zu geben.

Internationales Exekutiv-Komitee der Tabakarbeiter

Am 24. und 25. August hielt in Brüssel das vom letzten Internationalen Tabakarbeiterkongress in Brüssel eingesetzte Exekutiv-Komitee seine erste Sitzung ab, um Stellung zu nehmen zu den dem Exekutiv-Komitee vom letzten Kongress überwiesenen Anträgen. Kollege Deichmann (Bremen) begrüßte die erschienenen Mitglieder und sprach dabei die Hoffnung aus, daß es gelingen möge, nutzbringende Arbeit zu leisten.

Nach Feststellung der Tagesordnung beschäftigte man sich zunächst mit den Anträgen auf Einführung eines internationalen Streikfonds bzw. auf Einführung einer obligatorischen Unterstützung in Streik- und Aussperrungsfällen. Kollege Deichmann (Bremen) wies noch einmal auf die nicht geringen Schwierigkeiten hin, die zu überwinden seien, wolle man den Wünschen der Antragsteller folgen. Seine Argumente, die er vor dem letzten Internationalen Kongress in Brüssel vorgetragen habe, halte er aufrecht. Am besten sei diese Frage national und dann durch die Landeszentralen international zu regeln. Immerhin sei er bereit, das, was sich in dieser Frage rein beruflich international regeln lasse, zu fördern. Abzulehnen sei jedoch der Antrag Belgien, einen Internationalen Streikfonds aufzurichten. Ein solcher Fonds reize zu nicht gewissenhaft genug überlegten Streiks. Wolle man eine obligatorische Beitragspflicht von Fall zu Fall einführen, so müsse dabei zur Bedingung werden, daß das Internationale Exekutiv-Komitee in jedem Falle darüber erst zu entscheiden habe, ob und in welcher Höhe obligatorische Unterstützungsbeträge von den einzelnen angeschlossenen Landesorganisationen zu leisten seien. Es empfehle sich auch, diese eventuelle Unterstützungspflicht nur in Aussperrungsfällen in Anwendung zu bringen. Die Schaffung eines Schutzes gegen Mißbrauch einer solchen Einrichtung sei dringend erforderlich.

Jensen (Kopenhagen) verweist darauf, daß der bestehende Gegenseitigkeitsvertrag der Landesorganisationen der Tabakarbeiter in Dänemark, Schweden und Norwegen in Streik- und Aussperrungsfällen gut funktioniere und zugleich eine gute Wirkung ausübe. Es sei wünschenswert, eine solche Einrichtung für alle dem Internationalen Tabakarbeiter-Bund angeschlossenen Landesorganisationen einzuführen. Gewiß gäbe es Schwierigkeiten zu überwinden. Er denke dabei ebenfalls an die Valutaverhältnisse und an die angeschlossenen Organisationen, die mit einem monopolisierten Beruf zu rechnen hätten. Seiner Meinung nach seien die Schwierigkeiten zu überwinden, wenn man nur wolle. Es müsse wenigstens der

Anfang mit dieser Einrichtung gemacht werden. Er verspreche sich davon eine segensreiche Auswirkung.

Eichelsheim (Amsterdam) äußert schwere Bedenken gegen die Einführung eines internationalen obligatorischen Streikfonds. Auch habe er Bedenken gegen eine obligatorische Beitragspflicht bei Streiks und Aussperrungen von Fall zu Fall. Er befürchte, daß solche Beschlüsse sich nicht durchführen ließen. Die Verhältnisse in den angeschlossenen Organisationen seien zu verschieden. Die obligatorische Beitragspflicht würde angesichts der vorgesehenen Höhe zu schwer werden. Neben dieser Aufgabe bestände für die holländische Tabakarbeiterorganisation noch die Verpflichtung, laufend regelrechte Beiträge einschließlich solcher zum Streikfonds an die Landeszentrale zu entrichten. Die Last würde zu schwer werden. Wolle man aber in dieser Frage doch etwas schaffen, dann ersuche er darum, die Ausführungen des Kollegen Deichmann zu beachten.

Deichmann (Bremen): Es müsse beachtet werden, daß die Last recht schwer würde, die von den angeschlossenen Landesorganisationen geleistet werden müßte, wenn eine Verständigung auf der Grundlage des dänisch-schwedisch-norwegischen Gegenseitigkeitsvertrages zustande käme. Wahrscheinlich würde der Kollege Jensen auch damit einverstanden sein, wenn vor der Hand nur ein Teil seiner Wünsche erfüllt würde. Er schlage nunmehr vor, zunächst nur an eine obligatorische Unterstützung in Aussperrungsfällen zu denken, und dabei davon abzusehen, festgeregelte Unterstützungsbeträge zu beschließen. Im Exekutiv-Komitee müsse die Möglichkeit bestehen, entsprechend der jeweils herrschenden Verhältnisse handeln zu können. Er lege nachfolgende Entschließung zur Beschlussfassung vor:

Das Exekutiv-Komitee des Internationalen Tabakarbeiter-Bundes beschließt nach eingehender Beratung der ihm vom letzten Internationalen Tabakarbeiter-Kongress in Brüssel überwiesenen Anträge zur Schaffung eines Internationalen Streikfonds bzw. zur Einführung einer obligatorischen Unterstützung bei Streiks und Aussperrungen, zunächst nur eine obligatorische Unterstützung bei Aussperrungen einzuführen, da diese wünschenswert und auch durchführbar sei. Ueber die von den angeschlossenen Landesorganisationen jeweils zu leistenden Unterstützungsbeträge entscheidet das Internationale Exekutiv-Komitee unter Berücksichtigung der Valutaverhältnisse der einzelnen Länder.

Angeschlossene Landesorganisationen, die im Falle einer Aussperrung von größerem Umfange auf Unterstützung Anspruch erheben, haben dies beim Internationalen Sekretariat zu beantragen.

Das Exekutiv-Komitee beauftragt den Internationalen Sekretär, eine entsprechende Vorlage umgehend auszuarbeiten und den angeschlossenen Landesorganisationen zur endgültigen Entscheidung zur Verfügung zu stellen.

Die Entscheidungsfrist wird bis zum Schlusse dieses Jahres festgelegt.

Saunders (Antwerpen) hält die Schaffung eines Streikfonds für sehr wichtig. Er sei jedoch bereit, der vorliegenden Entschließung zuzustimmen.

Jensen (Kopenhagen): Die Beitragslast in Holland kann ich nicht als schwer bezeichnen. Man muß sich an gute Beiträge gewöhnen, wenn man etwas Gutes leisten will. Mit der vorgelegten Entschließung will ich mich einverstanden erklären, damit wenigstens der Anfang gemacht wird, obligatorische Unterstützungspflichten bei Kämpfen zu schaffen.

Siette (Paris) spricht sich dahin aus, daß Landesorganisationen in Monopolländern ein geringeres Interesse an dieser Frage hätten. In Frankreich würde an die Stelle des reinen Staatsmonopols ein gemischtes Staatsmonopol treten. Die Arbeiter erhielten hier Mitbestimmungsrecht. Er mache sich die Ausführungen des Kollegen Deichmann zu eigen und stimme deshalb für die vorgelegte Entschließung.

Hierauf fand die vorgelegte Entschließung einstimmige Annahme.

Der zweite Punkt der Tagesordnung (Haus- und Kinderarbeit und gleiche Löhne für Männer und Frauen bzw. für gleiche Leistung) fand seine Erledigung, indem der Internationale Sekretär beauftragt wurde, eine Enquete zu veranlassen, um so eine brauchbare Grundlage zur Besprechung dieser Fragen zu erhalten.

Nunmehr folgte Punkt 8 der Tagesordnung: Bericht des Internationalen Sekretärs.

Eichelsheim (Sekretär): Mein Bericht kann sich nur beziehen auf die Zeit nach unserem Internationalen Kongress in Brüssel im letzten Jahre. Sein Bestreben sei gewesen, noch nicht angeschlossene Organisationen dem Internationalen Bunde anzuschließen. Hoffentlich führe diese Tätigkeit zu weiteren greifbaren Erfolgen. Die Beitragsfrage sei mit Zustimmung der Landesvertrauensleute geregelt worden. In valutagünstigen Ländern zahlen die angeschlossenen Landesorganisationen den im Reglement vorgesehenen Beitrag, während Belgien 20 Centimes und Frankreich 12 Centimes zahlt. Wie nunmehr

festgestellt ist, wird Frankreich 15 Centimes zahlen. Die Landesorganisationen in Oesterreich und der Tschechoslowakei lehnen es ab, von der Vergünstigung, die den valutastarken Ländern gewährt worden ist, Gebrauch zu machen, sie zahlen ebenfalls den Beitrag nach dem Reglement. Die Landesorganisation in Polen läßt nichts von sich hören, trotz lebhafter Anstrengungen, die Verbindung herzustellen. Auch der Kollege Novak in Prag bemüht sich in gleicher Richtung. Hoffentlich wird alle diese Tätigkeit nicht umsonst ausgeübt sein. Ueber die Bemühungen mit der nordamerikanischen Tabakarbeiterorganisation läßt sich erst ein abschließendes Urteil abgeben, wenn die Verhandlungen mit dem neuen Präsidenten, der am 1. Januar 1927 sein Amt antritt, geführt worden sind. Die Berichtszeit war recht kurz, um allseitig befriedigende Mitteilungen machen zu können.

Jensen (Kopenhagen): Es sei bekannt, daß der Internationale Gewerkschaftsbund eine Balkankonferenz abgehalten habe. Es müsse daher doch auch möglich sein, eine Verständigung in unserem Berufe herbeizuführen. Es wäre angebracht gewesen, an dieser Konferenz sich zu beteiligen. Im weiteren käme es doch auch darauf an, aus dem Bericht zu erfahren, was der Sekretär in Zukunft zu machen gedenke.

Eichelsheim (Sekretär): Im Augenblick will ich nicht eingehen auf die Verhältnisse in Bulgarien. So viel steht jedoch fest, daß dort zurzeit nur mit einer geringen Zahl von Tabakarbeitern zu rechnen ist, die auf unserem Boden stehen. Abzuwägen gilt es auch, ob es sich lohnt, große und kostspielige Delegationen zu veranstalten. Im übrigen sind die Wünsche des Kollegen Jensen auch meine Wünsche. Ich sehe Aufträgen gern entgegen.

Deichmann (Bremen): Von den erwähnten Tabakarbeitern in Bulgarien arbeiten viele im Tabakbau und sind deshalb als Landarbeiter anzusprechen. Einverstanden bin ich mit der Anregung, in jeder Sitzung des Exekutiv-Komitees einen Tätigkeitsbericht vom Sekretär geben zu lassen. Dieser Bericht darf sich nicht allein mit der Vergangenheit beschäftigen, sondern muß sich auch damit befassen, was in Zukunft unternommen werden soll. Neben der Erledigung der Aufträge muß eine Initiative zu verspüren sein.

Das Komitee beschließt, daß in jeder Sitzung ein Tätigkeitsbericht vom Internationalen Sekretär gegeben werden soll. Mit Dankesworten und mit dem Hinweis darauf, daß die Beschlüsse sich gegenseitig für den Bund und damit auch für die Tabakarbeiter auswirken mögen, schloß Kollege Deichmann die erste Sitzung des Exekutiv-Komitees des Internationalen Tabakarbeiter-Bundes.

Tabakmonopolfragen

Mit unserer kurzen Bemerkung zu der Mitteilung des „Berliner Tageblatts“, das Reichsfinanzministerium besaße sich mit der Ausarbeitung einer Gesetzesvorlage über die Einführung eines Tabakmonopols in Deutschland („Tabak-Arbeiter“ Nr. 33), haben wir — um einen landläufigen Ausdruck bildlich zu gebrauchen — „das Kalb ins Auge geschlagen“. Sowohl die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“, wie auch das Organ der Zigarettenfabrikanten „Die Tabakwelt“, können sich nicht mit unserer Feststellung befreunden, daß die Tabakarbeiter keine grundsätzlichen Gegner eines Tabakmonopols sind und ihre Stellungnahme bei einer eventuellen Gesetzesvorlage davon abhängig machen werden, wie ein solches Tabakmonopol aussehen soll. Die Zeitung des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands spricht sich natürlich für die Beibehaltung der Privatwirtschaft in der Produktion des Tabakgewerbes aus und glaubt, wir würden ein blaues Wunder erleben, wenn wir die Mitglieder unseres Verbandes in den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten befragten und diese über die Tragweite ihrer Stellungnahme sich klar wären. Zur Beruhigung unserer Kollegin in Düsseldorf können wir erklären, daß die Mitglieder unseres Verbandes — auch in den ländlichen und kleinstädtischen Gebieten — sich sehr wohl über ihre grundsätzliche Stellungnahme zu einem Tabakmonopol in Deutschland klar sind. Das haben mit aller Deutlichkeit die Verhandlungen unseres Nordhäuser Verbandstages im September vorigen Jahres bewiesen, wo zur Monopolfrage in der Tabakindustrie einstimmig eine Entschließung angenommen wurde, die folgenden Wortlaut hat:

Der 19. Verbandstag des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes ist der Auffassung, daß sich die weitere Entwicklung des Wirtschaftslebens in der Richtung der Gemeinwirtschaft unter fortschreitendem Abbau der Privatwirtschaft vollziehen wird, und daß diese Umwandlung planmäßig betrieben werden muß. Die freigewerkschaftlich organisierte Arbeitererschaft der Tabakindustrie wird deshalb auch jede Maßnahme

unterstützen und fördern, die geeignet ist, die jetzige kapitalistische Wirtschafts-anarchie in der Tabakindustrie durch eine planmäßige Wirtschaft zu ersetzen.

Mit dieser Entschließung, die bei der Berichterstattung vom Verbandstag überall Zustimmung und nirgends Widerspruch gefunden hat, deckt sich vollkommen unsere Stellungnahme zur Mitteilung des „Berliner Tageblatts“. Es liegt deshalb eine Ueberschätzung ihrer Bedeutung darin, wenn die christliche „Tabakarbeiter-Zeitung“ sich anmaßt, erforderlichenfalls der Reichsregierung und auch dem Reichstag die Meinung der übergroßen Mehrheit der deutschen Tabakarbeiter kundzutun. Die Organ des Zentralverbandes christlicher Tabakarbeiter Deutschlands gesagt sein lassen, von „der Privatwirtschaft in der Produktion des Tabakgewerbes“ die Nase voll. Bei dieser Gelegenheit wollen wir auch nicht unerwähnt lassen, was das Organ der Zigarettenfabrikanten „Die Tabakwelt“, zu den Ausführungen des Verbandsorgans der christlichen Tabakarbeiter zu sagen hat. Sie schreibt:

Wir messen nun der Auslassung der „Tabakarbeiter-Zeitung“ gewiß nicht allzu großes Gewicht bei. Die christliche Arbeiterbewegung hat sich politisch noch immer den Entschließungen der Zentrumspartei des Reichstages angepaßt. Deshalb rechnen wir durchaus damit, daß wenn einmal die Frage der Schaffung eines Tabakmonopols in Deutschland parlamentarisch akut werden und das Zentrum sich für die Einführung des Monopols erwärmen sollte, sich auch für die christliche Tabakarbeiterchaft gute Gründe finden werden, um eine entsprechende Entschließung der Zentrumsfraktion des Reichstages zu billigen. Die „Tabakarbeiter-Zeitung“ läßt ja auch die Möglichkeit zu solcher Einstellung schon offen.

Es wird Aufgabe der christlichen „Tabakarbeiter-Zeitung“ sein, sich mit dieser vielsagenden und für sie wenig schmeichelfaften Einschätzung durch „Die Tabakwelt“ auseinanderzusetzen. Wir haben nur noch zu bemerken, daß der „Tabakwelt“ die Stellungnahme des Verbandsorgans der christlichen Tabakarbeiter sympathischer erscheint als die unsrige; eine Feststellung, an der wir im übrigen noch niemals gezweifelt haben. Auf dem Holzwege befindet sich „Die Tabakwelt“ jedoch, wenn sie glaubt, einen Widerspruch zwischen unserer Stellungnahme im Jahre 1924 und jetzt feststellen zu können. Als vor mehr als zwei Jahren von den Sachverständigen für Deutschland ein Tabakhandelsmonopol in Vorschlag gebracht wurde, sind wir nach Abwägung aller Vor- und Nachteile zu einer Ablehnung ihrer Pläne gekommen. Daraus kann man jedoch unmöglich schließen, daß wir bis in alle Ewigkeit hinein der Einführung eines Tabakmonopols — ganz gleich welcher Art — ablehnend gegenüberstehen werden.

Sollte der Plan eines Tabakmonopols in Deutschland wieder einmal greifbare Gestalt annehmen, dann wird zu prüfen sein, ob seine Tendenz mit den Grundsätzen der Entschließung unseres Nordhäuser Verbandstages vereinbar ist und inwieweit er sich ohne Nachteile für die Tabakarbeiter zum Wohle der Allgemeinheit verwirklichen läßt. Von dem Ergebnis dieser Prüfung wird dann unsere Entscheidung abhängen. Dabei soll durchaus nicht bestritten werden, daß die Einführung eines Monopols — ganz gleich zu welcher Zeit und in welcher Form — auch Arbeiterexistenzen freisetzen würde. Aber ist denn ohne Monopol die Existenz einer jeden Tabakarbeiterin und eines jeden Tabakarbeiters ohne weiteres für immer gesichert? Seht nicht jede Zoll- und Steuererhöhung und jede technische Neuerung in der Tabakindustrie Arbeitskräfte frei? Schließen Tabakindustrielle nicht bedenkenlos Betriebe und Betriebsabteilungen, wenn es ihren augenblicklichen Interessen entspricht, ohne sich um das Schicksal der davon betroffenen Arbeiterinnen und Arbeiter weiter zu kümmern? Wir müssen schon sagen, daß die Besorgnis der Unternehmer um das Wohlergehen der Tabakarbeiter immer einen recht unangenehmen Beigeschmack hat. Man kann sich des Gefühls nicht erwehren, daß diese Besorgnis meistens nur eine Kulisse ist, hinter der die Unternehmer glauben, ihre eigenen Interessen um so besser und ungestörter wahrnehmen zu können. Deshalb überlasse man die Sorge um das Wohl der Tabakarbeiter lieber den Tabakarbeiterverbänden.

Zum Ausgangspunkt unserer Betrachtungen zurückkehrend, möchten wir nur noch bemerken, daß nach einer Mitteilung der Telegraphen-Union von autoritativer Seite gemacht worden ist, die Gerüchte über die Einführung eines Tabakmonopols in Deutschland jeder Grundlage entbehren. Außerdem hat der Reichsminister der Finanzen dem Reichstagsabgeordneten Bill mitgeteilt, daß in seinem Ministerium eine Gesetzesvorlage über die Einführung eines Tabakmonopols nicht ausgearbeitet werde und ihm auch nicht bekannt sei, daß sich ein anderes Reichsressort mit dieser Frage beschäftige. Die aufgeschreckten Verfechter der freien Wirtschaft in der Tabakindustrie können also beruhigt weiterschlafen.

Lohn- und Tarifbewegungen

Aus der Zigarrenindustrie Rechtwürdige Tarifstreue

Durch Zufall erfahren wir von einem Rundschreiben, das die Bezirksgruppe Untermain des RDZ. an ihre Mitglieder gerichtet hat und in dem über die Ferienregelung in der Zigarrenindustrie folgendes gesagt wird:

Die Verhandlungen mit den Arbeitnehmerverbänden sind geheitert, so daß weiter die Bestimmungen des Tarifes in Kraft bleiben. Es ist aber bekannt geworden, daß in einigen Betrieben, die mehrere Monate hindurch ganz stillgelegen, bzw. stark verkürzt gearbeitet haben, die Arbeiterschaft für dieses Jahr auf die Ferien überhaupt verzichtet hat. Diese anerkennenswerte Würdigung der derzeit schwierigen Verhältnisse könnte auch anderweitig im Bereich der Möglichkeit liegen, doch müßte bei solchen Verhandlungen eine etwaige spätere Nachforderung ausgeschlossen sein, worauf wir besonders hinweisen.

Von einer anerkennenswerten Würdigung der schwierigen Verhältnisse der Tabakarbeiter war bei den Zigarrenfabrikanten bisher leider recht wenig zu bemerken. Es mutet deshalb etwas mehr als eigenartig an, wenn Tabakarbeiter zum Verzicht auf tarifliche Rechte veranlaßt werden sollen, weil sich die Zigarrenfabrikanten nach ihrer Meinung in schwierigen Verhältnissen befinden oder befinden haben. Daß Bezirksgruppen des RDZ. offiziell zu einem solchen Tun auffordern, macht die Sache nicht besser. Im Gegenteil, der RDZ. sollte alles vermeiden, was auch nur den Schein erwecken könnte, daß er irgendwo und irgendwie Tarifwidrigkeiten unterstützt und fördert. Statt dessen fordern einzelne seiner Bezirksgruppen ihre Mitglieder indirekt zum Tarifbruch auf, und andere stehen ihren Mitgliedern beim Versuch eines Tarifbruches zur Seite. So wird uns berichtet, daß der Syndikus der Bezirksgruppe Rheinland des RDZ. sich erboten habe, mit den Arbeitern einer Firma zu verhandeln, damit diese auf die Ferien Verzicht leisten. Ist das die sonst so in den Himmel gehobene Tarifstreue des RDZ.?

Für diesmal wollen wir auf weitere Bemerkungen verzichten und nur noch erwähnen, daß für die Gewährung der Ferien in der Zigarrenindustrie einzig und allein die tariflichen Bestimmungen maßgebend sind. Nachdem die Verhandlungen über eine besondere Regelung der Ferien für dieses Jahr ergebnislos abgebrochen werden mußten, sind alle Vorschläge, die von der einen sowohl wie von der anderen Seite deswegen gemacht wurden, hinfällig geworden.

Aus der Zigarettenindustrie Vertagung der Tarifverhandlungen und Kündigung des Hauptvertrages

Die Verhandlungen über die Abänderungsanträge zum Hauptvertrag, die am 27. August in Dresden stattfanden, sind vertagt worden, um den Unternehmervertretern Gelegenheit zu geben, mit ihren Mandatgebern über verschiedene Differenzpunkte Rücksprache zu nehmen. Anschließend wurde der Hauptvertrag vorsorglich zum 30. September dieses Jahres gekündigt, wozu jedoch bemerkt werden muß, daß beide Parteien eine Erneuerung des Tarifverhältnisses erstreben. Die vertagten Verhandlungen sollen Mitte September wieder aufgenommen werden.

Literarisches

„Die Arbeit“, Zeitschrift für Gewerkschaftspolitik und Wirtschaftskunde. Herausgeber: Ingeborg Leipart. 3. Jahrgang 1926, Heft 8, 64 S. Preis 1 M. Berlin, Verlagsgesellschaft des Allgemeinen Deutschen Gewerkschaftsbundes.

Die große Arbeitslosigkeit, die auf vorläufig noch nicht absehbare Zeit das Kennzeichen der deutschen Wirtschaft sein wird, hat die Reichsregierung „zu einer aus gewerkschaftlichen Kreisen stets geforderten Wirtschaftspolitik“, „zu einem Versuch der Planwirtschaft auf all den Gebieten“ gedrängt, „auf denen die Staatsgewalt wesentlichen Einfluß besitzt.“ In einem Aufsatz „Arbeitsbeschaffung und Erwerbslosenunterstützung“ beschäftigt sich Dr. Bruno Broeder im neuesten Heft der „Arbeit“ mit diesem „allerdings beschränkten Plan zu wirtschaftlichen Aktionen von Staats wegen mit dem Ziele der Entlastung des Arbeitsmarktes.“ Wie weit es der Regierung möglich sein wird, diese in solchem Umfange ungenutzte Aufgabe durchzuführen, bleibt abzuwarten. Bei einem des Abschubs an „unheimlichen Arbeitslosen“ wird (insoweit der Verminderung der Geburtenzahl in den letzten Kriegsjahren) erst dann einmal eine Entlastung des Arbeitsmarktes in Erscheinung treten, wenn man sich in seiner Wirkung auf eine Besserung des Arbeitsmarktes der „oben ungeliebten Arbeiter“ angeschlossen hat. In der langen Dauer der Arbeitslosigkeit besonders dringende Probleme sind die bismarckianische Lösung für die in der Verpönderung Ausgezeichneten. Diese Forderung muß ergänzend neben die Arbeitslosenversicherung treten, die übrigens ebenfalls bei der hohen Zahl von Arbeitslosen — öffentlicher Zuschüsse nicht entbehren kann.

Dr. Broeder geht noch einmal mit großem Nachdruck auf die Vorteile der Arbeitslosenversicherung ein, die die Verabschiedung des Gesetzeswurfes zur dringenden Pflicht machen.

An Hand reichen statistischen Materials behandelt Regierungsrat Margarete Trapp die „Tarifliche Regelung der Hausarbeiter- (Heimarbeiter-)Löhne und ihre Beachtung.“ Die außerordentlich instruktive Arbeit beruht auf den Jahresberichten der preussischen Gewerbeaufsichtsbeamten für das Jahr 1928 und zeigt, daß auf diesem wichtigen Gebiet ein „unverkennbarer Fortschritt“ zu verzeichnen ist, der allerdings noch nicht genügt.

Alexander Knoll widmet der wichtigen Frage „Auswanderung oder Innenkolonisation“ eine eingehende Untersuchung, die auch die Ergebnisse des Londoner Weltwanderungskongresses mit berücksichtigt. Er entwickelt in programmatischen Ausführungen, die zweifellos eine Diskussion auslösen werden, innenkolonialisatorische Forderungen und lehnt eine planmäßige Förderung der Auswanderung durch die Gewerkschaften ab.

Dr. Paul Blaut unterzieht einen Aufsatz des durch seine Mitarbeit am „Arbeitgeber“ und neuerdings am „Stahlhelm“ auch in Gewerkschaftskreisen bekannt gewordenen Soziologen Dandmann einer scharfen Kritik in einem Aufsatz „Zur Soziologie der Arbeitgeber“.

Halkin Harlig gibt in einem Aufsatz „Stand der Volksbildung in Deutschland“ einen Ueberblick über die Organisation verschiedener Richtungen, die dieser großen Aufgabe dienen. Der Aufsatz ist besonders deshalb aufschlußreich, weil er das Kräfteverhältnis der Organisationen anschaulich zur Darstellung bringt.

Die Rundschau bringt außer der wirtschaftspolitischen Chronik und der weltwirtschaftlichen Uebersicht eine interessante Darstellung der Umwälzungen, die sich national und international in der Kunstseidenindustrie und in der Delindustrie vollzogen haben. Außerdem eine Uebersicht über die Angestelltensozialpolitik. — Die Schriftenübersicht ist der neueren Literatur über Betriebsräte gewidmet.

Verbandsteil

Am 4. September ist der 36. Wochenbeitrag fällig

Statistikarten und Fragebogen

Wir machen noch einmal darauf aufmerksam, daß die Statistikarten und Fragebogen vollständig und richtig ausgefüllt bis zum 7. September beim Verbandsvorstand in Bremen sein müssen.

Da die Angaben dem Statistischen Reichsamt in Berlin bis zum 10. eines jeden Monats übermittelt werden müssen, sind Statistikarten und Fragebogen, die verspätet eingehen, völlig wertlos. Die Zahlstellenverwaltungen mögen das beachten und für eine rechtzeitige Einsendung Sorge tragen.

Die Namen derjenigen Zahlstellen, von denen die Statistikarten und Fragebogen zu spät oder überhaupt nicht eingeschickt werden, werden im „Tabak-Arbeiter“ bekanntgegeben.

Folgende Gelder sind eingegangen:

- 20. August. Görlitz 200,—.
- 21. Karshin 46,80. Orsoy 200,—. Barntrup 60,—. Eisenberg 50,—. Thehoe 40,—. Salungen 115,—. Hanau 51,—. Al.-Krohenburg 100,—.
- 23. Bad Orb 30,—. Heidelberg 100,—. Pfaffenhofen 70,—. Oberweier 40,—.
- 24. Wiesbaden 70,—. Soest 50,—. Mühlhausen 100,—. Eitenheim 8,80.
- 25. Halberstadt 250,—. Unterwisheim 150,—. Frankenberg 500,—. Ohlau 100,—.
- 26. Gishorn 28,60. Schönberg 300,—.
- 27. Friesenheim 40,—. Lohr 40,—.

Als verloren gemeldet

- Mitgliedsbuch Nr. 2. Otto Kaufholz, geb. 9. 6. 92 in Salza bei Nordhausen, eingetr. am 1. Mai 1919.
- Mitgliedsbuch S. II Nr. 88 346. Julie Bod, geb. 17. 6. 80 in Löwenstein, eingetr. 7. J. Januar 1919.

Pietzsch & Berndt

Rohtabakhandlung :: Dresden-A, Ostra-Allee 25

Empfehlen sämtliche Gattungen Rohtabake zur Zigarrenfabrikation

Fordern Sie Preisliste ein!

Billige, böhmische Bettfedern

1 Kilo graue, geschlossene G.-M. 3,—, halbweiße G.-M. 4,— weiße G.-M. 5,—, bessere G.-M. 5,—, 7,—, damenweiße G.-M. 8,—, 10,—, beste Sorte G.-M. 12,—, 14,—, weiße ungeschlossene Ruppfedern G.-M. 7,50, 8,50, beste Sorte G.-M. 10,—. Versand franko, zollfrei gegen Nachnahme. Muster frei Umtausch und Rücknahme gestattet.

Benedikt Sachsel, Lobes 245 b. Pilsen-Böhmen.

Keine halbe Arbeit

darf in der Zeit vom 13. bis zum 19. September geleistet werden. Es kommt darauf an, Tausende und aber Tausende von Kolleginnen und Kollegen, die der Organisation noch fernstehen, für den Deutschen Tabakarbeiter-Verband zu gewinnen. Aus diesem Grunde muß sich jedes Verbandsmitglied für die Internationale gewerkschaftliche Werbewoche zur Verfügung stellen; niemand darf sich ausschließen. Alle Mitglieder müssen sich der Werbearbeit widmen und für eine Woche auf ihre sonstige Unterhaltung in der Freizeit, auf Sport und Spiel verzichten.

Die Zahlstellenverwaltungen und sonstigen Funktionäre des Verbandes haben die organisatorischen Vorbereitungen so zu treffen, daß die Internationale gewerkschaftliche Werbewoche mit Erfolg abgeschlossen und durchgeführt werden kann. Keine Gelegenheit darf ungenutzt gelassen werden, die die Möglichkeit zur Gewinnung neuer Mitglieder in sich schließt. Dabei dürfen auch die Gebiete nicht übersehen werden, in denen der Deutsche Tabakarbeiter-Verband bis jetzt noch keinen festen Fuß fassen konnte. Wo es bisher noch nicht geschehen ist, müssen sofort die nötigen Vorbereitungen zu einer wirkungsvollen Haus- und Betriebsagitation getroffen werden. Dazu muß die rechtzeitige Einberufung und Bekanntmachung der Abteilungs-, Betriebs- und Branchenversammlungen kommen, die nach Lage der Verhältnisse erforderlich sind.

Die Funktionäre und Mitglieder des Deutschen Tabakarbeiter-Verbandes wissen nun, was von ihnen in der Zeit vom 13. bis zum 19. September erwartet wird. Das Ergebnis der Internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche wird zeigen, ob und in welchem Maße sie ihre Pflicht und Schuldigkeit getan haben.

Material zur Internationalen gewerkschaftlichen Werbewoche

Die Arbeitslosenunterstützung — der Sieg eines gewerkschaftlichen Prinzips

Es sind fast 25 Jahre verflossen, seitdem der Stuttgarter Gewerkschaftskongress im Jahre 1902 die Einführung einer Arbeitslosenversicherung forderte. Diese Forderung begegnete allgemeiner Ablehnung. Die Sozialversicherung beschränkte sich auf die Kranken-, Unfall- und Invalidenversicherung. Den Arbeitnehmern gegen die Folgen der ungewollten, den Wirtschaftsverhältnissen entspringenden Arbeitslosigkeit sicherzustellen, lehnten die Machthaber im Deutschland der Vorkriegszeit strikt ab. Die Opfer der Arbeitslosigkeit wurden äußerstenfalls auf die entehrenden „Segnungen“ der Armenfürsorge verwiesen. Der Gedanke einer systematischen Erwerbslosenfürsorge, an der alle von unfreiwilliger Arbeitslosigkeit betroffenen Arbeitnehmer teilhaben können, war der damaligen Regierung und den von den Unternehmern beeinflussten bürgerlichen Parteien unerträglich. Arbeitslosenschutz galt als Anerkenntnis des „Rechtes auf Faulheit“. Daß der kranke Arbeitnehmer durch die Krankenversicherung einen zweckmäßigen Weg zur Heilung fand, mochte hingehen. Ja, dieser lag sogar im Interesse von Staat und Unternehmer. Der Kranke sollte möglichst bald wieder an die Werkbank zurückkehren. Anders war die Not der Erwerbslosen zu bewerten. Für seine Arbeitskraft gab es im Augenblick keine Verwendung, seine Not störte daher den Produktionsprozeß nicht. Sie war im Gegenteil ein willkommenes Bundesgenosse gegen die aufstrebenden Gewerkschaften. Die große „Reservearmee“ sollte sich ja an den Fabrikatoren um Arbeit drängen. Wenn die Not trieb, Arbeit „um jeden Preis“ zu suchen, so erwuchs die Möglichkeit, den von den Gewerkschaften erkämpften Lohn zu senken. Die Reservearmee und ihr Massenelend sollte ein Bollwerk gegen die Arbeiterforderungen sein. Darum grundsätzliche Ablehnung der allgemeinen Arbeitslosenunterstützung.

Gegen diese Anschauung konnten sich die wenigen bürgerlichen Sozialpolitiker, die die verhängnisvolle Situation begriffen, nicht durchsetzen. So wurden die Gewerkschaften in dieser Zeit zu den alleinigen Trägern einer systematischen Arbeitslosenunterstützung. Sie übernahmen, was Staat und Gesellschaft verweigerte, und bewiesen dadurch, daß eine Versicherung sehr wohl durchführbar war und daß alle vorgeschützten technischen Bedenken nur Floskeln waren, hinter denen sich der

Unwille zu helfen versteckte. Bereits im Jahre 1900 betrug der Etat der Arbeitslosenunterstützung in unseren freien Gewerkschaften rund eine Million Mark. Er war im Jahre 1913 bereits auf über 13 Millionen Mark, im Jahre 1914 auf fast 25 Millionen Mark gestiegen. Der Arbeiter mußte sich seine Hilfe gegen die Folgen der Arbeitslosigkeit allein und aus eigenen Mitteln suchen.

Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege finden sich einige wenige Gemeinden, die aus öffentlichen Mitteln den Gewerkschaften geringe Zuschüsse zu ihren Unterstützungslasten gewährten. Im Jahre 1914 waren es noch nicht zwei Duzend Gemeinden und obendrein zum Teil ganz kleine. Die breite Öffentlichkeit rührte sich nicht. Für die Erwerbslosen mochten die Gewerkschaften sorgen, nur wenn die Not zu unerträglich wurde, griff die Armenpflege ein. Der Ruf nach systematischer Staatshilfe oder Versicherung verhallte ungehört. Noch wenige Wochen vor Ausbruch des Krieges erhob der Münchener Gewerkschaftskongress erneut die Forderung nach durchgreifender Hilfe für die Erwerbslosen. Er stellte fest, daß bisher nichts oder so gut wie nichts zur Linderung der Nöte durch die Allgemeinheit getan war.

Auch im Ausland bestand im allgemeinen die gleiche unbefriedigte Not der Arbeitslosen, wenn man auch teilweise einen Schritt weiter war als in Deutschland. England hatte im Jahre 1911 wenigstens dem Grundsatz nach eine Arbeitslosenversicherung geschaffen. Aber bei rund 10 Millionen Arbeitnehmern erstreckte sie sich nur auf 2½ Millionen Arbeitnehmer. In einigen Ländern, so in Belgien, Dänemark, Norwegen, wurden gesetzliche Bestimmungen geschaffen, die gemeindliche oder staatliche Zuschüsse zu den gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen zuließen.

Nur ganz langsam gewann die Forderung der Gewerkschaften nach einem allgemeinen und alle erfassenden Arbeitslosenschutz Boden. Noch behielt das Prinzip Geltung, dem Erwerbslosen so wenig wie möglich aus allgemeinen Mitteln zu helfen, weil die hungernde Reservearmee ein wertvoller Bundesgenosse im Kampf gegen den Aufstieg der Massen war.

Erst nach dem Kriege setzte sich mit der zunehmenden Stärke der Gewerkschaften endlich die alte Gewerkschaftsforderung allgemein durch. Die größere Kraft der organisierten Arbeitermassen verschaffte dem Prinzip Anerkennung, daß die Erwerbslosigkeit als Ausfluß der Wirtschaftsverfassung Objekt der systematischen Sozialversicherung oder der öffentlichen Fürsorge sein muß. Alle europäischen Industriestaaten haben unter dem Druck der erstarkenden Gewerkschaftsbewegung dieses Prinzip anerkennen müssen und den Erwerbslosenschutz entweder durch Pflichtversicherung, durch öffentliche Fürsorge oder durch Bezuschussung der gewerkschaftlichen Arbeitslosenkassen aus öffentlichen Mitteln durchführen müssen.

Wohl ist das Maß der Arbeitslosenunterstützung hart umstritten und die Gewerkschaften müssen in Deutschland wie im Ausland immer und immer wieder drängen zum weiteren Ausbau der Unterstützung. Aber über diesen Kämpfen steht doch der endgültige Sieg des Prinzips, das Staat und Gesellschaft jahrzehntelang abgelehnt hatten.

Die Arbeitgeber sind auch heute noch Gegner des Erwerbslosenschutzes, wenn sie sich auch aus Klugheit hüten, dieses allzu offen auszusprechen. Gerade heute, wo sie immer wieder versuchen, durch Verschlechterung der Arbeitsbedingungen, also Verlängerung der Arbeitszeit und Druck auf die Löhne, die Wirtschaftskrise für ihre Unternehmungen möglichst schmerzlos zu überwinden, ist ihnen eine Arbeitslosenunterstützung im Wege. Sie würden es begrüßen, wenn ihre durch die Arbeitsmarktkrise gesteigerte Macht vergrößert würde durch die absolute Not der Erwerbslosen, wenn wieder wie früher die Erwerbslosenmassen, gezwungen durch das Fehlen einer Unterstützung, sich zu jedem gebotenen Lohn an den Fabrikatoren anbieten würden. Es ist daher auch gar kein Wunder, daß gerade aus Arbeitgeberkreisen die ungestüme Opposition gegen den weiteren Ausbau der Arbeitslosenunterstützung kommt. Diese Kreise möchten auch verhindern, daß endlich an die Stelle der jetzigen ungenügenden deutschen Fürsorgeverordnung eine festumrissene Arbeitslosenversicherung tritt. Sie hoffen immer noch, den Arbeitslosenschutz bis zur Schemenhaftigkeit abbauen zu können.

In diesen Tagen, wo unter den Unorganisierten für noch stärkeren gewerkschaftlichen Zusammenschluß geworben werden soll, wo die Absichtslehenden gewonnen werden sollen, muß allen Arbeitern zum Bewußtsein kommen, daß nur die erstarkte

Gewerkschaftsbewegung dem Gegner den Erwerbslosenschutz abringen konnte. Was der einzelne auch immer an der augenblicklichen Regelung, deren Mängel gerade die Gewerkschaften am besten kennen und die zu beseitigen ihre wichtigste Aufgabe ist, auszuführen hat, eines ist unumstößlich: Der Erwerbslosenschutz war ohne das Erstarken der Gewerkschaften unmöglich. Gerade der internationale Sieg des Prinzips eines systematischen Schutzes für die Arbeitslosen zeigt das Ansteigen der gewerkschaftlichen Kraft in den letzten 25 Jahren in allen Ländern.

Wer diesen Erwerbslosenschutz, der die Vorbedingung für die Verbesserung der Lohn- und Arbeitsbedingungen ist, sichern und ausbauen will, muß am weiteren Ausbau der Gewerkschaften und an der Gewinnung der Unorganisierten arbeiten.

Internationale Bedeutung des kollektiven Arbeitsrechts

Die Gleichheit aller vor dem Gesetz, der Staatsgrundsatz der liberalen Epoche, hatte für die Arbeiter mit dem Erstarken des Kapitalismus zu einer immer größer werdenden tatsächlichen Ungleichheit geführt. Der einzelne Arbeiter, der aller Existenzmittel, nur im Besitz seiner Arbeitskraft, war gegenüber dem kapitalstarken Unternehmer regelmäßig im Nachteil. Diese Machtunterschiede auszugleichen, war nur durch die Zusammenfassung der Arbeitskraft möglich. Die Organisation der Arbeitskraft war die große Aufgabe, die die Gewerkschaften zu erfüllen hatten. Bis zum Ausbruch des Weltkrieges war es nicht gelungen, die gesetzliche Anerkennung der Gewerkschaften als Vertretung der Arbeitskraft durchzusetzen. Erst im Weltkrieg hat sich das teilweise geändert. Im Hilfsdienstgesetz vom Jahre 1918 wurde in Deutschland die kollektive Vertretung der Arbeiterinteressen bis zu einem gewissen Grade vorgesehen. Auf den gewerkschaftlichen Konferenzen in Leeds und Bern 1916/17 wurden Vorschläge für den Schutz der Arbeitskraft ausgearbeitet, die in den abzuschließenden Friedensverträgen zur Anerkennung kommen sollten. Diese von den Gewerkschaften geleistete Vorarbeit hat dazu geführt, daß in den Vertrag ein Abschnitt „Arbeit“ aufgenommen wurde. In diesem Kapitel XIII wird anerkannt, daß die Arbeitskraft nicht nur als Ware behandelt werden darf. Außerdem wurde die Gründung eines Internationalen Arbeitsamtes vorgesehen, dem die Aufgabe zugewiesen wurde, seinerseits die Initiative zu ergreifen, um auf dem Wege der internationalen Sozialgesetzgebung die Schaffung von Bestimmungen zum Schutze der arbeitenden Menschen zu fördern. Nach Beendigung des Weltkrieges konnte sich die Gesetzgebung in Deutschland den Bestrebungen der Gewerkschaften um Anerkennung der Arbeiterklasse nicht mehr verschließen. Die Artikel 159 und 165 der deutschen Reichsverfassung gewährleisten die Vereinigungsfreiheit sowie die Anerkennung der Gewerkschaften und ihrer Vereinbarungen, während in dem Artikel 167 der Reichsverfassung das Gesetzbuch der Arbeit und in weiteren Artikeln der Schutz von Arbeitslosigkeit usw. versprochen wird. Durch das Betriebsrätegesetz, durch die Tarifvertragsverordnung, durch die Schlichtungsverordnung, durch die Verordnung über Erwerbslosensfürsorge, das Arbeitsnachweisgesetz, das Hausarbeitsgesetz und eine Reihe anderer gesetzlicher Regelungen sind nunmehr nicht nur weitgehende Arbeiterrechte geschaffen, sondern außerdem auch überall die Gewerkschaften bzw. die von den Belegschaften gewählten Betriebsräte als die alleinigen Vertreter der Arbeiterrechte und damit der Arbeiterklasse anerkannt worden. Aus dem individuellen Arbeitsrecht der Vorkriegszeit ist das kollektive Arbeitsrecht der Gegenwart geworden. In allen Nöten der Zeit und trotz aller Mißerfolge, welche die Arbeiterklasse noch zu verzeichnen hat, darf die überaus große grundsätzliche Bedeutung dieser Errungenschaften niemals außer acht gelassen werden. Die deutsche Arbeiterklasse muß alle Kräfte einsetzen, ihre Gewerkschaften stark zu machen und stark zu erhalten. Einmal, um die eigenen Rechte auszubauen und durchzusetzen, zum anderen, um der Arbeiterklasse der anderen Länder der Welt einen Antrieb für ihre eigenen Bestrebungen zu geben. Es gibt wenige Länder in der Welt, deren Arbeiterklasse so viel Rechte errungen hat und durchsetzen kann, wie es der deutschen Arbeiterklasse gelungen ist. Im gleichen Maße, wie es der Arbeiterklasse anderer Länder gelingt, wichtige Rechte durchzusetzen, werden auch die Rechte der deutschen Arbeiter gesichert und auch für die deutsche Arbeiterklasse wertvolle Antriebe zum weiteren Ausbau gegeben.

So greift nationale und internationale Arbeit ineinander. Alle, die mit ganzer Kraft für die Stärkung der deutschen Gewerkschaften und für die Gewinnung der indifferenten Arbeiter als Gewerkschaftsmitglieder eintreten, leisten infolgedessen in weitestem Maße nicht nur nationale, sondern auch internationale Befreiungsarbeit für das Proletariat.

Internationale Bedeutung der Betriebsräte

Die freien Gewerkschaften haben sich seit ihrer Gründung ununterbrochen bemüht, auch in den Betrieben gesetzliche Arbeitervertretungen zur Wahrnehmung der Rechte und Interessen der Arbeiter zu schaffen. Der Gesetzgeber hat diesen Bestrebungen in der Vorkriegszeit den größten Widerstand entgegen gesetzt. Erst 1891 gelang es, die Einführung der fakultativen Arbeiterausschüsse zu erreichen, die aber nur errichtet werden konnten, nicht errichtet werden mußten. Ihre Aufgabe beschränkte sich auch nur auf die Meinungsäußerung zu dem Inhalt der vorgeschriebenen Arbeitsordnung. Für den Bergbau war es dann noch auf dem Wege über die Landesgesetzgebung möglich, etwas weitergehende Rechte durchzusetzen. Bei Beginn des Weltkrieges konnte jedoch von einem wirklichen Mitbestimmungsrecht der Arbeiter in den Betrieben überhaupt noch nicht gesprochen werden. Erst im Jahre 1918 wurden durch das Hilfsdienstgesetz Arbeiter- und Angestelltenausschüsse mit weitergehenden Rechten vorgeschrieben. Diese Entwicklung wurde nach Beendigung des Weltkrieges durch die Erweiterung der Zuständigkeit und Rechte dieser Ausschüsse gefördert. Durch den Artikel 165 der Reichsverfassung sowie das Betriebsrätegesetz mit seinen Nebengesetzen wurde dann der heutige Stand erreicht. Bei aller Unzulänglichkeit der Rechte aus dem Betriebsrätegesetz mußte anerkannt und festgehalten werden, daß das Gesetz für eine Arbeiterklasse, die sich starke Gewerkschaften geschaffen hat, viele Möglichkeiten zur Mitwirkung in den Betrieben, vor allem zur Regelung der internen Arbeitsverhältnisse enthält. Durch diese Gesetzgebung ist darüber hinaus auch ein begrenztes wirtschaftliches Mitbestimmungsrecht in den Betrieben grundsätzlich errungen worden. Eine ähnliche Entwicklung wie in Deutschland haben nur noch Oesterreich und die Tschechoslowakei zu verzeichnen. Dagegen ist es der Arbeiterklasse der Siegerstaaten noch nicht gelungen, ein gesetzliches Mitbestimmungsrecht zu erringen. Eine Anzahl der sogenannten neutralen Staaten, wie Dänemark, Schweden und Holland, haben Gesetzentwürfe über ein Mitbestimmungsrecht der Arbeiter und der Angestellten ausgearbeitet, die allerdings noch nicht in den Parlamenten zur Beratung stehen. Gerade in diesen Ländern machen die deutschen Unternehmer gegen die Schaffung eines Mitbestimmungsrechts der Arbeiter eine starke Propaganda. Sie führen dabei alle Argumente an, die aus der bisherigen Entwicklung der deutschen Betriebsrätebewegung zuungunsten des Mitbestimmungsrechts in Deutschland angeführt werden können. Eine wesentliche Behauptung ist, daß die deutschen Arbeiter an diesem Mitbestimmungsrecht gar kein Interesse mehr hätten und in den meisten Betrieben überhaupt keine Betriebsräte mehr wählen. Diese Behauptung wird gestützt auf die Berichte der Gewerkschaftsaufsichtsbeamten. Es ist eine auch von den Gewerkschaften unbestrittene Tatsache, daß in den Krisenjahren 1923 bis 1925 tatsächlich eine Reihe Belegschaften ihr Mitbestimmungsrecht vernachlässigt haben. Daher ist auch in dem Aufruf des ADGB und des IFA-Bundes zu den Betriebsräteahlen 1926 ausdrücklich auf diese bedauerliche Gleichgültigkeit hingewiesen und auf die Schäden, die sich daraus ergeben, aufmerksam gemacht worden mit der dringlichen Aufforderung an die Arbeiter, ihre Rechte, insbesondere das wichtige Mitbestimmungsrecht, nicht preiszugeben. Selbst die bürgerliche Presse muß zugeben, daß die Beteiligung an den Betriebsräteahlen 1926 außerordentlich groß und das Interesse der deutschen Arbeiter an dem Mitbestimmungsrecht nach wie vor sehr stark ist. Diese Entwicklung und diese Vorgänge, die nur kurz gestreift werden konnten, müssen in den deutschen Arbeitern die Erkenntnis vertiefen, daß es nicht nur eine nationale, sondern auch eine internationale Pflicht ist, für die Erweiterung und Durchführung der Arbeiterrechte im eigenen Lande einzutreten. Starke Gewerkschaften und die strikte Wahrnehmung aller gesetzlich bereits zugestandenen Rechte sind die Bürgschaft für weiteren Erfolg.

Daher müssen in der internationalen gewerkschaftlichen Verbewegung auch die Betriebsräte mit ganzer Hingabe für die Gewinnung der heute noch abseits stehenden Arbeiter zu Gewerkschaftsmitgliedern eintreten in dem Bewußtsein, daß sie durch ihre Mitarbeit am Ausbau der Gewerkschaften nicht nur nationale, sondern vor allem auch internationale Aufbauarbeit leisten.

Kollegen u. Kolleginnen
werbt unermüdetlich für den Verband!

Arbeiterbewegung

Vertreter der englischen Bergarbeiter beim ADGB.

Am Donnerstag, dem 26. August, waren im Auftrag des englischen Generalrats A. A. Purcell und als Vertreter des englischen Bergarbeiter-Verbandes J. Blackledge beim Bundesvorstand. Die beiden englischen Vertreter berichteten über den Stand des Kampfes in England und erbaten noch einmal die Unterstützung der deutschen Gewerkschaften für die englischen Bergarbeiter.

Der Bundesvorsitzende Leipart wies auf die bisherige Unterstützung hin und erklärte, daß der Bundesvorstand die deutschen Arbeiter und Arbeiterinnen erneut zu tatkräftiger Unterstützung der englischen Kameraden aufrufen werde und erklärte, daß der Bundesvorstand in der kommenden Woche in einer Reihe von Städten Versammlungen veranstalten wolle, in denen ein Vertreter des englischen Bergarbeiter-Verbandes zusammen mit einem deutschen Bergarbeiter-Vertreter über den Kampf der Bergarbeiter in England berichten sollen, um die deutsche Arbeiterschaft über dessen folgenschwere internationale Bedeutung aufzuklären. Von Seiten der beiden englischen Delegierten wurde das Mitglied des Verbandes der englischen Bergarbeiter und Mitglied des Unterhauses Tom Cape als Redner vorgesehen, während von Seiten des Bundesvorstandes dessen Mitglied Janschek mit dieser Aufgabe betraut wurde.

Rundschau

Was ist Hau- und Schwundverlust?

Der gewöhnliche Sterbliche kann natürlich nicht die fachtechnischen Ausdrücke aller Gewerbe kennen. Deshalb werden unsere Leserinnen und Leser auch sofort nicht erraten können, was Hau- und Schwundverlust ist. Wir wollen ihre Kenntnisse nach dieser Richtung erweitern. Der Bezirksverein Berlin des Deutschen Fleischerverbandes hat eine Kalkulation von Gefrierfleisch aufgemacht, die folgendermaßen aussieht:

Einkauf: 165 Pfd. Hinterviertel	à 0,65 M	= 103,95 M
145 Pfd. Vorderviertel	à 0,50 M	= 72,50 M
		<hr/>
		176,45 M

Verkauf: 165 Pfd. Hinterviertel:		
46 Pfd. Schmorfleisch o. Kn.	à 1,—	= 46,— M
15 Pfd. Koulade	à 1,10	= 16,50 M
6 Pfd. Filet	à 1,40	= 8,40 M
15 Pfd. Koastbeef	à 1,30	= 19,50 M
10 Pfd. Dünning	à 0,65	= 6,50 M
10 Pfd. Dünning	à 0,60	= 6,00 M
6 Pfd. Talg	à 0,60	= 3,60 M
14 Pfd. Talg	à 0,30	= 4,20 M
8 Pfd. Hesse	à 0,60	= 4,80 M
25 Pfd. Knochen	à 0,15	= 3,75 M
10 Pfd. Schwund- und Hauverlust		—,—

165 Pfd.		
145 Pfd. Vorderviertel:		
20 Pfd. Bug ohne Knochen	à 1,—	= 20,— M
10 Pfd. Goulasch	à 0,80	= 8,— M
20 Pfd. Fehrlippe	à 0,75	= 15,— M
25 Pfd. Ramm	à 0,65	= 16,25 M
15 Pfd. Querrippe	à 0,65	= 9,75 M
20 Pfd. Brust	à 0,65	= 13,— M
5 Pfd. Nachbrust	à 0,60	= 3,— M
8 Pfd. Hesse	à 0,60	= 4,80 M
5 Pfd. Halsabschnitt	à 0,40	= 2,— M
8 Pfd. Knochen	à 0,15	= 1,20 M
9 Pfd. Hau- und Schwundverlust		—,—

145 Pfd.		212,25 M
Einkauf		176,45 M

Verdienst		35,80 M
-----------	--	---------

Verdienst 35,80 M = etwa 20 v. S. Bruttoverdienst.

Das Gefrierfleisch kostet nach unseren Informationen frei Schiff in Hamburg 39 Pfennig pro Pfund. Vom Großhandel wird es in Berlin mit 56 Pfennig an die Fleischer abgegeben. Der Fleischerverband setzt aber durchschnittlich, d. h. Hinterviertel und Vorderviertel zusammengekommen, 57 1/2 Pfennig als Einkaufspreis in Ansatz. Verkauft wird das Gefrierfleisch nach den Angaben des Fleischerverbandes durchschnittlich mit 78

Pfennig das Pfund. Es ist also bezeichnend, daß sich das Fleisch von Hamburg nach dem letzten Berliner Konsumenten im Preise annähernd verdoppelt hat. Doch mehr wundert uns die Aufrechnung obigen Verbandes, der bei einer Fleischsorte wie dieser einen Bruttogewinn von 20 Prozent für erforderlich hält und außerdem beim Hinterviertel 10 und beim Vorderviertel 9 Pfund als Hau- und Schwundverlust in Rechnung stellt. Bekanntlich wird Gefrierfleisch sofort verkauft, wenn es von der Kühlhalle kommt. Wir hegen nicht geringe Zweifel, daß beim Verkauf von Gefrierfleisch nicht 20 sondern 25 Prozent rein verdient wird. Muß das sein, daß das deutsche Volk so bewuchert wird?

Bernunft wieb Unsinn . . .

Der Unsinn allzu kleiner Krankenkassen wird trefflich beleuchtet durch nachstehenden Bericht, den die Allgemeine Ortskrankenkasse Gardelegen (Stadtbezirk) an das dortige Versicherungsamt gerichtet hat:

Der Altgeselle der Schuhmacherzwanngsinnung hat uns mitgeteilt, daß für seine Innung nicht die nötigen volljährigen Arbeitnehmer zur Besetzung der Kassenorgane der genehmigten Innungstrankenkasse vorhanden seien und dabei die Frage gestellt, ob unter diesen Umständen letztere überhaupt errichtet werden dürfe.

Ferner beschäftigen die Arbeitgeber der Schneiderzwanngsinnung in Klähe zusammen nur 8 Gesellen und 12 Lehrlinge; auch hier ist die zur Besetzung der Kassenorgane nötige Zahl an volljährigen Arbeitnehmern nicht vorhanden.

Zu der Ansicht, die nötigen volljährigen Arbeitnehmer auch bei den übrigen Innungen nicht zu haben, muß man weiter nach Kenntnis des Wahlergebnisses kommen. Nach diesem stellten wir fest, daß als Ausschußmitglieder der Arbeitnehmer, solche, die bei unserer Kasse als Arbeitgeber galten und bekannt waren, als Versicherte erschienen.

Billigt der Herr Preussische Wohlfahrtsminister derartige Zustände? Wenn ja, dann wird es höchste Zeit, daß der Gesetzgeber nun endlich einmal durchgreift. Gesetze, die einen derartigen Unfug zulassen, setzen das Ansehen der deutschen Sozialversicherung herab.

Aus den Gauen und Zahlstellen

Konferenz des Gaues Dresden

Am 22. August fand in Halle eine Gaukonferenz des Gaues Dresden statt. Die Tagesordnung sah außer dem Bericht des Gauleiters ein Referat des Kollegen Wenzel vom Hauptvorstand vor über die Lage im Tabakgewerbe und unsere ferneren Aufgaben. Als Vorsitzende wurden Kollege Lehmann (Frankenberg) und Gauleiter Gerloff und als Schriftführer die Kollegen Domeser und Nobis (Dresden) gewählt. In seinem Tätigkeitsbericht ging Kollege Gerloff zunächst auf die Gründe ein, die ihn bewogen haben, nach den Tarifberatungen im Jahre 1925 eine Gaukonferenz nicht einzuberufen. Nach seiner Auffassung wäre eine solche Konferenz, die lediglich über ein fertiges Tarifwerk hätte diskutieren können, eine Belastung der einzelnen Zahlstellen gewesen, für die eine zwingende Notwendigkeit nicht vorhanden war, weil ja einige Monate später der Verbandstag in Aussicht stand, der über die Lohnpolitik des Gesamtverbandes ein Urteil zu sprechen hatte. Redner schilderte dann den Gang der Tarifverhandlungen im Bezirk als auch die Verhandlungen im Reichsarbeitsministerium im September 1925, bei denen eine Lohn-erhöhung von 7 Prozent durch Schiedspruch erreicht wurde. Unter Darlegung der Gründe, die für Annahme des Schiedspruches sprachen, verteidigte er die Stellungnahme der Organisations- und Tarifinstanzen. Aus den Darlegungen über die Mitgliederbewegung ist hervorzuheben, daß der Gau Dresden am Ende des Jahres 1925 mit 13 368 Mitgliedern 22,93 Prozent der Gesamtmitgliedschaft umfaßte. Leiden sei in dieser Verhältniszahl eine kleine Verschlechterung im ersten Quartal 1926 eingetreten, indem sie nur noch 21,94 Prozent betrage. Nach Anführung weiterer statistischer Zahlen fordert der Gauleiter die Funktionäre auf, in den Zahlstellen dafür zu sorgen, daß durch stetige Werbearbeit die Mitgliederzahl erhöht und die Mitglieder auch den richtigen Beitragsklassen zugeführt werden. Zu der Tabaksteuer-gesetzgebung übergehend, weist Redner nach, daß im Gau Dresden allem nur mögliche geschädigt wurden, um die Mitglieder, welche durch das Tabak-steuergesetz geschädigt wurden, in den Genuß der Unterstützung nach Artikel III des Tabaksteuergesetzes zu bringen. Wegen dieser Unterstützungsfragen eine Gaukonferenz einzuberufen, hätte er auch nicht für notwendig gehalten, da nach seiner Meinung die Unterstützungsfragen in stillen Verhandlungen, ohne nach außen großen Takt zu machen, in Sachsen besser geregelt worden sind, als es hätte durch einen Beschluß einer Gaukonferenz geschehen können. Bei dieser Gelegenheit führte der Gauleiter an, daß von Leipzig aus behauptet worden wäre, mehrere Male den Antrag auf Abhaltung einer Gaukonferenz gestellt zu haben. Eine solche Behauptung sei eine Irreführung der gesamten Kollegenschaft, denn schließlich privatim habe ihm mit der erste Bevollmächtigte von Leipzig, der Kollege Weiser, die Frage vorgelegt, ob bald eine Gaukonferenz stattfinden würde, worauf er geantwortet habe, daß eine solche einzuberufen würde, wenn eine Notwendigkeit dazu vorhanden wäre. Dann kommt der Gauleiter auf die Schreiberrolle der Zahlstelle Leipzig zu sprechen, worin er als derjenige hingestellt wird, der

Der Leipziger Kollegenschaft den Lohn abgebaut habe. Da von Leipzig aus versucht würde, ihn dauernd durch die Gasse zu schleifen, mache es sich notwendig, auf die Dinge näher einzugehen. In chronologischer Weise schilderte Redner dann die Verhandlungen, welche in dieser leidigen Angelegenheit stattgefunden haben. In den Verhandlungen des bezirklichen Schlichtungsausschusses am 22. Februar 1926 sei es ihm gelungen, eine Entscheidung zu verhindern, die sämtliche Ueberlöhne für Leipzig abgebaut hätte. Statt dessen war es durch seine Tätigkeit möglich, eine Entschliebung des Schlichtungsausschusses herbeizuführen, nach welcher den Arbeitgeber und Arbeitnehmern in Leipzig geraten wurde, im Wege der gegenseitigen Verständigung und Entgegenkommens eine Regelung zu erstreben, und in welcher ausgesprochen wurde, daß eine restlose Streichung der Ueberlöhne für Leipzig nicht in Frage kommen könne, da in den Riesaer Tarifverhandlungen im Jahre 1924, in Anwesenheit Leipziger Unternehmer, eine Vereinbarung zustande gekommen wäre, nach welcher die Zahlung von Ueberlöhnen zulässig sei. Von dieser Entscheidung habe Beder selber in Riesa gesagt, daß sie eine Niederlage für die Arbeitgeber bedeute, weil darin ausgesprochen würde, daß dieselben die Ueberlöhne nicht restlos abziehen könnten. Dann aber hätten die Leipziger nicht im Sinne dieser Entschliebung gehandelt, sondern, ohne Verhandlungen mit den Arbeitgebern abzuwarten, am 23. Februar beschlossen, den Arbeitgebern zu erklären, sich keinen Pfennig von den Ueberlöhnen abziehen zu lassen. Arbeitgeberseitig sei dann der Vorschlag gemacht worden, 1 Reichsmark im Minimum als Ueberlöhne auch weiterhin bestehen zu lassen, was wiederum von der Leipziger Kollegenschaft abgelehnt worden sei unter Hinweis auf ihren Beschluß, sich keinen Pfennig von den Ueberlöhnen streichen zu lassen. Auch in den nachfolgenden Verhandlungen des bezirklichen Schlichtungsausschusses am 3. März 1926 hat der Kollege Beder, als Vertreter der Arbeiterschaft, gleich zu Beginn wieder die Erklärung abgegeben, daß sich die Arbeiterschaft keinen Pfennig Abzug von den Ueberlöhnen gefallen lasse. Diese Totschickigkeit habe auf der anderen Seite die Erklärung hervorgerufen, daß man sich dann auf den rein tariflichen Standpunkt stelle und auch das letzte Angebot noch zurückziehe. Da eine Einigung der Parteien nunmehr nicht mehr möglich war, mußte der Schlichtungsausschuß eine Entscheidung fällen. Diese Entscheidung wurde mit den Stimmen der Arbeitnehmer-Beisitzer (welche noch im Berufsverhältnis stehen) gefällt, und sprach dieselbe aus, daß auch in Zukunft noch ein Ueberlohn von 1 M bestehen sollte, während bei einigen Sorten die bisher gezahlten Löhne bestehen bleiben sollten. Der Gauleiter wies darauf hin, daß, wenn es nicht möglich war, mehr an Ueberlohn zu erhalten, daß es dann in erster Linie der Totschickigkeit Beders zuzuschreiben sei. Der bezirkliche Schlichtungsausschuß habe nicht anders handeln können. Er nehme für sich sowohl als auch für die Arbeiterbeisitzer in Anspruch, alles getan zu haben, um möglichst günstig für die Kollegenschaft bei dieser Angelegenheit abzusprechen. Wenn deshalb von Leipzig aus behauptet werde, daß der Gauleiter verhandelschädigend gehandelt habe, so sei das eine sondergleichen, und er wünsche, daß sich die Konferenz durch die gegenseitige Aussprache am heutigen Tage ein Urteil bilden möge, um dann zu entscheiden, wer eigentlich verhandelschädigend gehandelt habe. In der Debatte vertrat Beder (Leipzig) seinen und den Standpunkt der Leipziger Kollegenschaft. Köhning (Halberstadt) führte aus, daß auf jedem Verbandstag oder auf jeder Gaukonferenz ein Streit Leipzig gegen den Gauleiter ausgetragen würde. Gegen diesen Zustand müsse die Kollegenschaft Front machen. Die Art der Berichterstattung von Leipzig im „Tabak-Arbeiter“ sei geradezu verhandelschädigend, und die Redaktion sollte solche Berichte nicht aufnehmen. Wenn es auch Tatsache sei, daß unsere Tarife nicht mehr ganz zeitgemäß seien, so müsse aber bedacht werden, daß wir in der Branche in den letzten Jahren keine gute Konjunktur gehabt haben. Die Verbandsleitung müsse sich auch fernerhin gegen jede steuerliche Belastung des Tabaks zur Wehr setzen. Aker (Bischofsverda) schilderte als Beisitzer im Schlichtungsausschuß von sich aus den Gang der Verhandlungen und die Bemühungen, zu halten, was nur irgend möglich war. Redner kam zu dem Schluß, daß ihm zwar die Entscheidung nicht leicht geworden sei, aber nach Lage der Dinge habe er mit gutem Gewissen und nach bestem Wissen nicht anders entscheiden können als wie geschehen. Wenzel (Vorstandsvertreter) gab ebenfalls eine Darstellung der Angelegenheit, soweit sie im Zentralen Schlichtungsausschuß behandelt worden sei, dessen Vorsitzender von der Arbeitnehmerseite er sei. Von den Argumenten, die Beder bei den Verhandlungen vorgebracht hätte, wäre wenig zu gebrauchen gewesen. Im ferneren erklärte er, daß er die Stellungnahme Gerloffs und der Beisitzer im Schlichtungsausschuß völlig bede. Reschke (Leipzig) versuchte noch die Ausführungen Beders zu ergänzen und brachte zur Sprache, daß die Beisitzer des Schlichtungsausschusses bei den Verhandlungen ein belegtes Brot angenommen haben, was von der Kollegenschaft übel gedeutet würde. Ein Antrag Schubert (Freiberg) auf Schluß der Debatte wird angenommen. Der Gauleiter erhielt im Schlußwort Gelegenheit, noch auf einige Dinge einzugehen. Hierbei schilderte er, daß die Verhandlungen vormittags um 11 Uhr begonnen hätten. Als sie bei der Firma Hälske erledigt gewesen seien, was abends um 6 Uhr ohne Zwischenpause der Fall war, habe sich der Schlichtungsausschuß sofort zur Firma Datmann, Verhalm u. Schmidt begeben, um auch dort die Angelegenheit am gleichen Tage noch erledigen zu können. Dort angekommen, seien die Arbeitgeberbeisitzer vom Inhaber der Firma gefragt worden, ob sie schon gegessen hätten. Als dies verneint wurde, ließ er für alle Beteiligten ein belegtes Brot aus einem benachbarten Restaurant und auch ein Glas Bier holen. Selbst die beiden Vertreter der Arbeitnehmer fanden hierin nichts Unwürdiges, sondern aßen ebenfalls das Brot. Der Kollege Hälske, der sich vom Essen gekommen sei, habe sich das Brot eingewidmet und mitgenommen. Derselbe Hälske habe aber dann in der Leipziger Mitgliederversammlung Ausführungen gemacht, als wenn

die Beisitzer des Schlichtungsausschusses durch dieses Brot sich hätten beeinflussen lassen. Noch schlimmer habe allerdings Beder gehandelt, indem er in der Mitgliederversammlung des Leipziger Ortsausschusses die Sache zur Sprache gebracht habe und dort folgende Ausführungen gemacht hätte: Gauleiter Gerloff habe erst mit den Fabrikanten rumgesehen und ein großes Festessen veranstaltet, und dann hätte er die Löhne abgebaut. Auch in der sächsischen „Arbeiter-Zeitung“ (Kommunistenblatt) habe man einen Artikel veröffentlicht, in dem ebenfalls erklärt wurde, Gerloff habe ein Festessen veranstaltet. Diese Mitteilungen riefen einen Sturm der Entrüstung der gesamten Konferenz gegen Beder (Leipzig) hervor, und es fehlte auch nicht an Psuirufen. Gerloff beendete sein Schlußwort mit der Bemerkung: Und nun Kollegen, entscheiden Sie, wer verhandelschädigend wirkt? — Folgende Anträge bzw. Resolutionen standen dann zur Abstimmung:

„Die Delegierten der Gaukonferenz protestieren aufs schärfste gegen den Gauleiter, indem er einen einstimmigen Beschluß der letzten Gaukonferenz in Leipzig sabotierte und nicht ausführte. Der Beschluß war folgender: Nach Abschluß des Tarifvertrages ist sofort eine Gaukonferenz einzuberufen, um selbst den Mitgliedern zur Information vorzuliegen. Die Delegierten erklären, daß obiger Beschluß von ihnen noch als rechtmäßig bestehend anerkannt und erneut zum Beschluß erhoben wird. Beder (Leipzig) und Genossen.“ Dieser Antrag wurde mit allen gegen 10 Stimmen abgelehnt.

Eine Resolution des Wortlauts: „Die versammelten Delegierten der Gaukonferenz nehmen Kenntnis von den Lohnabbau-Vorgängen in Leipzig. Nach kritischer Betrachtung der Dinge erkennen die Delegierten, daß eine gewisse Begünstigung der Tendenzen der Unternehmer von Seiten der Arbeiterbeisitzer des bezirklichen Schlichtungsausschusses, speziell des Gauleiters, unzweifelhaft feststeht. Um eventuell auch andernorts ebenfalls in Erscheinung tretende, derartige oder dem ähnliche Tendenzen zu unterbinden, verurteilen die Delegierten aufs schärfste das ganz unproletarische und ohne Zweifel gewerkschaftsschädigende Verhalten speziell des Gauleiters und sprechen ihm das schärfste Mißtrauen aus. Beder, Reschke und Beier (Leipzig)“ wurde mit allen gegen 9 Stimmen abgelehnt.

Beim 2. Punkt der Tagesordnung schilderte Kollege Wenzel die Lage in der Tabakindustrie. Während im Januar 1925 noch 73 Prozent Vollarbeiter in der Tabakindustrie vorhanden waren, war diese Zahl im Oktober 1925 bereits auf 60 Prozent gesunken, und im Januar 1926 waren gar nur 28 Prozent Vollarbeiter vorhanden. Diese große Arbeitslosigkeit, die in diesen Ziffern zum Ausdruck kommt, ist in der Hauptsache auf die Erhöhung der Tabaksteuer zurückzuführen, sei allerdings in verstärktem Maße zum Ausdruck gekommen durch die allgemeine Wirtschaftskrise. Ganz besonders hat die Steuererhöhung in der Zigarettenindustrie gewirkt, so daß hier die Aussichten noch trostloser zu nennen sind als in der Zigarrenindustrie. Nach Meinung des Vorstandes sei eine allgemeine Herabsetzung der Steuer zu erstreben und eine sozialere Staffelung der Steuerläste zu fordern, damit das zahlungsfähige Publikum die höheren Lasten zu tragen habe. Sollte alles das nichts helfen, sei zu entscheiden, ob es nicht besser wäre, die gesamte Tabakfabrikation zu verstaatlichen. Die Konzentration in der Tabakindustrie sei bereits sehr weit vorgeschritten, besonders in der Zigarettenindustrie, eine Erscheinung, die wir nicht zu bedauern brauchen. Bei der Schilderung der Lohn- und Tarifverhältnisse kam Redner auch auf die Lohnabbauversuche der Unternehmer zu sprechen. Trotzdem haben wir keine Ursache, misgütig in die Zukunft zu blicken. Der Vorstand beobachtet alle Vorgänge, um bei vorhandener Möglichkeit den Versuch zu unternehmen, die Lage unserer Kollegenschaft zu verbessern. Notwendig sei jedoch, daß auch rechtzeitig mit der Agitation seitens der Funktionäre eingeleitet wird.

Einige Anträge, welche sich mit den Lohn- und Tariffragen befassen, wurden dem Vorstand zur Berücksichtigung überwiesen. Abgelehnt hingegen wurde ein Antrag, der verlangte, daß der ADGB einen Reichskongress der Werktätigen einberufen solle. Eine Resolution der Sortierervertretung, die sich mit den gesundheitschädlichen Auswirkungen des sogenannten Mattierens der Zigarren befaßt, wurde ebenfalls dem Vorstand als Material überwiesen.

Beim Punkt Verschiedenes fand noch eine Resolution Annahme, die die deutsche Tabakarbeiterchaft auffordert, die Unterstützungaktion des ADGB für die englischen Bergarbeiter nach Kräften zu fördern. Nachdem noch mehrfach Aufklärungen gegeben worden waren, schloß Gauleiter Gerloff die Konferenz mit der Aufforderung, daß, wenn auch die Meinungen einmal recht hart aufeinanderprallen, doch nicht zu erlahmen in der Aufbauarbeit für die Organisation. Vorwärts und aufwärts müsse die Parole lauten.

Sparkasse der Bank der Arbeiter, Angestellten und Beamten A. = G.

Spareinlagen von 1 Reichsmark an werden entgegengenommen:

In der Zentrale Berlin, Postcheckkonto Berlin 3898, in den Filialen Hamburg, Postcheckkonto Hamburg 315.0, und Breslau, Postcheckkonto Breslau 414, sowie in den Ortsausschüssen des ADGB.

